

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Abonnementspreis vierteljährlich:
per Post abgeholt 2.40 M.,
per Post zugestellt 2.70 M.,
Montabaur monatlich 80 Pf.,
unser Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pf.

Telegramm-Aufschrift:
Kreisblatt Montabaur.

Telefon Nr. 10.

Druckerei Peterstorffstr. 1.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreise:
Die 6-gespaltene Zeile oder
deren Raum 20 Pfg. Reklamen:
3-gespaltene Zeile 60 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Abrechnung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Post-Schließfach 4.

Postfach-Nr. 22244
Frankfurt a. M.

Bank-Konto:
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 164

Montabaur, Montag, den 21. Oktober 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kriegsministerium
Kriegsamt.

Berlin, den 30. Septbr 1918.
Nr. M. 2. 1786. 9. 18. K.

die bei der Laubheuschmutter beteiligten Lehrer
und Schüler.

Vom Generalintendanten des Feldheeres ist folgende
Anweisung bei mir eingegangen:

„Sammelleiter der Lehrer und Schüler hat sehr er-
freuliches Ergebnis gezeitigt und Feldheer in Zeiten
größter Futternot unterstützt. Pferde fressen Laubheusch-
mutter. Allen an Sammlung Beteiligten, insbesondere
Lehrern und Schülern, gebührt uneingeschränkter,
wärmster Dank. Generalintendant.“

Ich freue mich, diese Anerkennung weitergeben zu
können. Es bleibt für alle Zeiten das Verdienst der
Lehrer und der ihnen anvertrauten Jugend, in
der Zeit durch anspornende Tätigkeit eine drohende
Hungersnot von unserem Feldheer abgewendet zu haben. Durch
Anleitung des Pferdebestandes ist die Versorgung der
Truppen mit Munition und Verpflegung sichergestellt worden.
Leistungen auch der jüngsten Schüler und Schülerinnen
haben sich würdig den Leistungen der Jungmänner in
Landwirtschaft an.

Deutschland darf stolz sein auf seine Jugend und auf
Aufopferung ihrer Lehrer.

gez. Scheuch.

Montabaur, den 17. Oktober 1918.

Indem ich Vorstehendes bekannt gebe, spreche ich auch
den Dank der Kreisverwaltung den Lehrpersonen und den
Schülern für die eifrige Tätigkeit im Laubheusch-
mutter aus.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibenden
gestellten Antrag zur Errichtung einer Zwangsinnung
für alle im Unterwesterwaldkreise das Anstreicher-,
Maler- und Lackierer-Handwerk betreibenden Hand-
werker habe ich behufs Durchführung des gesetzlichen Ab-
scheidungsverfahrens (§ 100a R.-G.-B.) gemäß Ziffer 100
des Ausführungsanweises vom 1. Mai 1904 den Herrn
Landrat in Montabaur zu meinem Kommissar ernannt.
Wiesbaden, den 30. September 1918.
Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Anstreicher-
oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für
das Anstreicher-, Maler- und Lackierer-Hand-
werk im Bezirke des Unterwesterwaldkreises schriftlich
bis zum 30. d. Mts. oder mündlich in der Zeit vom 16.
bis 30. d. Mts. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Anstreicherung kann während
des angegebenen Zeitraumes werktäglich vormittags von
9 bis 12 Uhr in den Diensträumen des hiesigen Königl.
Landratsamts, Zimmer Nr. 31, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Be-
zirke des Unterwesterwaldkreises das Anstreicher-, Maler-
und Lackierer-Handwerk selbstständig betreiben, zur Ab-
gabe ihrer Anstreicherung mit dem Bemerkten auf, daß nur
solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklä-
rende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder
nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeit-
punktes eingehende Anstreicherungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Anstreicherung ist auch für diejenigen
Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung
einer Zwangsinnung gestellt haben.

Ich ersuche sämtliche beteiligten Ortspolizeibe-
hörden des Kreises, vorstehende Bekanntmachung in ge-
eigneter Weise sämtlichen in Frage kommenden Hand-
werkern sofort mitzuteilen. Wenn nicht öffentliche Be-
kannmachung in ortsüblicher Weise erfolgt, ist die Kennt-
nisnahme von dem betr. Handwerker zu bescheinigen.

Montabaur, den 12. Oktober 1918.

Der Kommissar:

Vertuch, Königl. Landrat.

Betr.: Versorgung mit Kartoffeln auf Bezugsheine.

Die im Kreisblatt Nr. 157 durch Anordnung vom
8. Oktober d. Js. gestattete Eindeckung des Kartoffelbe-
darfes auf Bezugsheine wird wie folgt ergänzt:

„Der Bezug von Kartoffeln auf Bezugsheine
ist nur bis zum 31. Oktober d. Js. gestattet. Vom
1. November 1918 ab dürfen Kartoffeln auf Bezugs-
heine nicht mehr geliefert werden. Die bis dahin noch
nicht benutzten Kartoffel-Bezugsheine sind dem Bürger-
meisterrat des Ausstellungsortes zurückzugeben.“

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies sofort
ortsüblich bekannt zu machen.

Montabaur, den 17. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Vertuch.

Betr.: Kartoffel-Versorgung.

Häufige Beschwerden von Kartoffelversorgungsber-
chtigten beweisen, daß Kartoffelerzeuger bei Lieferung
von Kartoffeln auf Bezugsheine die Höchstpreise

überschreiten und die Lieferung von Kartoffeln von der
Zahlung eines weit über den Höchstpreis hinausgehenden
Preises abhängig machen. Durch diese strafbare Ueber-
schreitung der Höchstpreise ist einem großen Teil der Kar-
toffelbezugsberechtigten der Ankauf von Kartoffeln un-
möglich geworden. Ferner wird dadurch die Einkaufung
des Jahresbedarfes erschwert und verzögert. Die Besei-
tigung dieses Uebelstandes ist nach den gemachten Er-
fahrungen nur dadurch möglich, daß die Versorgung der
Bezugsberechtigten durch den Bürgermeister der Wohnge-
meinde erfolgt. Damit die Einkaufung des Jahresbe-
darfes noch vor Eintritt der Kälte möglich ist, habe ich
angeordnet, daß Kartoffeln auf Bezugsheine nur bis
zum 31. Oktober d. Js. bezogen werden dürfen.

Indem ich hierbei die Herren Bürgermeister daran er-
innere, daß nach der Anordnung über die Kartoffel-Ver-
sorgung Wochenlisten über die im Laufe der vergangenen
Woche mit und ohne Bezugsheine abgelieferten Kartoffeln
an die Verteilungsstelle des Kreises einzureichen sind, er-
laube ich die Herren Bürgermeister, der Verteilungsstelle
des Kreises bis spätestens 5. November d. Js. anzuzeigen,
wieviel Kartoffeln bis zum 1. November 1918 im ganzen
nach außerhalb der Gemeinde abgeliefert worden, und
welche Mengen von den insgesamt sichergestellten Kar-
toffeln als Ueberschuß noch vorhanden sind.

Zur Beseitigung der augenblicklich herrschenden Stö-
rung in der Kartoffelversorgung gebe ich den Gemeinden hier-
mit auf, mindestens 1/4 des in der Gemeinde sicherge-
stellten Kartoffelüberschusses zwecks sofortiger Lieferung
auf die Ueberschußbetriebe umzulegen und die insgesamt
umgelegte Menge binnen 3 Tagen der Verteilungsstelle
des Kreises anzumelden. Ausgenommen hiervon sind
diesigen Gemeinden, welche schon mehr als die Hälfte
des rechnerisch festgestellten Gesamtüberschusses an den
Kreis bzw. die ihnen aufgebundene Bedarfsgemeinde ab-
geliefert haben.

Schließlich ersuche ich die Herren Bürgermeister die
Kartoffelerzeuger in ortsüblicher Weise auf die Folgen
der Ueberschreitung der Höchstpreise und der nicht recht-
zeitigen Ablieferung der bei ihnen sichergestellten Kartoffeln
hinzuweisen und dieselben zu warnen. Ferner richte
ich an alle Kartoffelversorgungsberechtigten das Ersuchen,
mir jeden Fall zur Anzeige zu bringen, in welchem Kar-
toffelerzeuger einen höheren als den vorgeschriebenen Höchst-
preis für Kartoffeln fordern. Gleichzeitig warne ich auch
die Versorgungsberechtigten eine größere als die ihnen
zustehende Kartoffelmenge einzukellern und für die ver-
botswidrig mehr bezogenen Kartoffeln den Erzeugern
einen höheren als den Höchstpreis zu zahlen.

Montabaur, den 17. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Vertuch.

Zeichnet die 9. Kriegsanleihe!

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seffert-Klinger.
(Nachdruck verboten.)

Erwin bemerkte das wechselnde Farbenspiel auf
Aniela's Wangen, und er sah sie plötzlich mit ganz an-
deren Augen an, als bisher. Wo hatte er seine Sinne
verloren? Er begriff jetzt selbst nicht, daß er kostbare
Zeit mit Helene verlor, ihre Hoffnungen gemacht,
sich nie erfüllen konnten, anstatt die Zeit zu nützen.
Warum hatte er nicht um Aniela geworben? Viele
Männer von ihr zurückgewiesen worden, aber ihn hätte sie
leicht doch erlöst.

Er betrachtete sie verstohlen. Allerdings, kein Ge-
heimnis war sie nicht. Ihre Ruhe, ihr klarer Blick fielen
auf die Herzen.

Doch Aniela war reich! Es würde sich mit ihr
nicht lassen! „Geld ist die Macht!“ folgerte er; wie
viel war ihm doch, nun er seine Spielschulden bezahlte,
war ein anderer Mensch als vorher, zu energischem
Handeln bereit, entschlossen, seine Zukunft so zu gestalten,
als er sorglos und bequem leben konnte.

Daß Heinrich wiederkam, war eigentlich nicht sehr
Wahrscheinlich. Wenn er im Felde blieb, konnte er, Erwin,
als Untervater des großen Vermögens von Frau
Heinrich betrachten. Am Aniela's Geld dazu, so war
ein reicher Mann, nicht ausgeschlossen, daß er dereinst
Hedwigs Kompanion wurde, denn derselbe hatte schon
überholt gedauert, daß er sich einen Teilhaber wünsche.
Kamme in die Jahre, wo die Last der Geschäfte zu
schwer drückte, er lehnte sich danach, einen Teil derselben
auf andere Schultern zu laden. Doch sei es schwer, eine
vertrauenswürdige Persönlichkeit zu finden.

Erwin nicht vor sich hin. Eine solche Persönlichkeit
war er. Allerdings bildigte er dem Grundfals: Leben
lassen lassen! Aber man konnte auch wohl vorwärts-
kommen, ohne zum Sklaven der Arbeit herabzusinken.
Wozu bezahlte man denn tüchtige Beamte! Wenn etwas
gelingen war, ihn in der Gunst anderer zu besetzen, so

mußte es die Verbindung mit Aniela sein. Sie wurde von
allen geliebt und verehrt, und wenn sie ihre Hand zum
Bunde fürs Leben reichte, der wurde sicher mit besonderem
Respekt betrachtet.

Die Liebe konnte er in der Ehe entbehren, doch nicht
das Geld.

Seltam nur, daß diese Pläne erst heute bestimmte
Form in ihm gewonnen! Sehr seltsam! Daran war
aber nur die Tändelei mit Helene schuld. Diese Bezie-
hungen mußten jetzt unbedingt ein Ende haben, sollte er
sich nicht damit kompromittieren und viel, möglicherweise
alles verderben.

Er sah schärfer zu den drei Menschen hin, welche eifrig
sprechend beisammensaßen. Was sie sich nur alles zu sagen
hätten!

Und was war das? Aniela war ja förmlich um
Heinrich. Der mußte ein Holzblock sein, daß er es nicht
bemerkte. Oder wollte er es nicht sehen? Vermutlich besah
auch er irgendwo ein heimliches Lieb. Ein Mann im
heiratsfähigen Alter verbringt die langen Jahre doch wohl
nicht ohne Liebesaffären.

Wenn er davon nur etwas hätte in Erfahrung brin-
gen können! Es hätte ihm schon nützen sollen. Er sah
wieder auf Aniela. Wie ihre Augen leuchteten, wie sie aus
sich herausging! Eine andere war sie heute als sonst,
kein Zweifel, sie liebte Heinrich. Er aber sah es nicht,
weil er ein anderes Bild im Herzen trug.

So arbeiteten Erwins Gedanken, und die, welchen sie
galten, plauderten ahnungslos von den verschiedensten
Dingen, dem Augenblick hingebend, der beiden so schön
vorkam, daß sie heimlich wünschten, er möge sich zu Ewig-
keiten dehnen.

Aniela sprach von den Männern, welchen sie im Laufe
der Zeit begegnet, erzählte von denen, welche ihr sym-
pathisch gewesen, und von anderen, an denen sie gleich-
gültig vorübergegangen.

Und plötzlich drängte sich ihr ungewollt eine Frage
über die Lippen, und ihre Stimme zitterte leise, als sie
dieselbe aussprach:

„Und du, Heinz, wie ist es um dein Herz bestellt, hast
du diejenige schon gefunden, welche dir Gefährtin fürs
Leben sein soll?“

Er sah Aniela aus seinen klugen, guten Augen offen
an. „Nein, es liegt wohl daran, daß ich bisher mit
meinen Studien zu eingehend beschäftigt war. Unsere
Zeit erfordert mehr denn je von einer Lehrkraft den
ganzen Mann. Reformen ohne Ende. Und es wurde
mir nicht immer leicht, mich in Neuerungen mit der ge-
wünschten Elastizität hineinzufinden. Ich hatte wirklich
keine Zeit, mich um junge Mädchen zu kümmern.“

Er wollte noch hinzufügen: Ich komme ebenso unbe-
rührten Herzens wie ich gegangen. Doch das
hätte wohl nicht ganz der Wahrheit entsprochen. . . .
Ob er Aniela von der Episode mit Zola Mitteilung
machte? Aber wozu? Sein Selbstgefühl litt, sooft er
an die Geschichte dachte. Nein, sie sollte vergessen sein.

Aniela gewahrte sein Zögern und Stoden. „Er möchte
mir irgendwelche Gedanken und Anschauungen anver-
trauen und wagt es doch nicht“, überlegte sie, „ich will
auch nicht weiter in ihn dringen. Wenn wir erst wieder
warm geworden sind miteinander, vertraut er mir
alles an.“

Aniela's Augen glänzten, ihr Gesicht glühte. Sie machte
den Eindruck einer seligen Braut. Und war sie es nicht?
Alles, was sie in bezug auf Heinrich vermutet, be-
fürchtete, mußte in das Reich der Phantasie verwiesen
werden. Er war ihr keineswegs verloren. Sein Schweigen
und seine Zurückhaltung ihr gegenüber hatte eine sehr
harmlose Erklärung gefunden. Er hatte es für selbstver-
ständlich gehalten, daß sie sich inzwischen verheiratet.

Wie glücklich war Aniela nun, dem Drängen ihrer
Mutter, den Ratshlagan besorgter Freundinnen nicht nach-
zugeben, sich nicht an einen ungeliebten Mann gebunden
zu haben!

Das Tor zum Glück stand weit offen für sie, und
in to blendendes Licht schauten ihre Augen, daß sie die-
selben schließen mußte, wie Schwindel sah sie es an.

Fortsetzung folgt.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 111/10. 18. RM.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. RM. vom 20. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten.

Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 37) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 4 IA, B und C der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. RM. erhalten folgende Fassung:

A. Buchführung.

Alle Personen, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gewerbsmäßig veräußern oder liefern, haben Bücher zu führen, aus denen jederzeit ersichtlich sein muß, welche Häute und Felle sie jeweils im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam haben. Ferner muß aus den Büchern zu ersehen sein:

1. bei Berufsschlächtern und Abbedereien: Tag der Schlachtung des Fallens oder des Abhäutens, Empfänger der Ware, Tag der Ablieferung, Anzahl, Art und Mängel, ferner bei Großviehhäuten Gattung und Nummer der Preisklasse^{*)}, bei gefalzten Großviehhäuten außerdem die Nummer (§ 6c), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Haut oder des Felles, das geschätzte Gewicht etwa anhaftenden Dinges, das Reingewicht (Grümgewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6b angegebenen abweicht, endlich bei Rohhäuten usw. (§ 1b) die Nummer (§ 6c) und die Länge;
2. bei Händlern (Sammlern), Häuterverwertungs-Vereinigungen, Verbänden von Häuterverwertungs-Vereinigungen und Großhändlern: Lieferer und Empfänger der Ware, Tag der Entlieferung und Weiterlieferung, Anzahl, Art und Mängel, ferner bei

^{*)} Vgl. § 4 der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. RM., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten.

Großviehhäuten Gattung und Nummer der Preisklasse^{*)}, bei gefalzten Großviehhäuten außerdem die Nummer (§ 6c), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Haut oder des Felles, das geschätzte Gewicht etwa anhaftenden Dinges, das Reingewicht (Grümgewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6b angegebenen abweicht, endlich bei Rohhäuten usw. (§ 1b) die Nummer (§ 6c) und die Länge.

Die Bücher sind aufzubewahren.

B. Erlaubte Bewegung der Ware.

Die tatsächliche Anlieferung der Ware darf nur erfolgen, wenn bei ihr die Ware nicht anders als zwischen folgenden Stellen örtlich bewegt wird:

- a) von einem Schlächter:
 - an eine nicht mehr als 50 km — in der Luftlinie gemessen — vom Schlachtort entfernt gelegene Annahmestelle einer Häuterverwertungs-Vereinigung oder
 - an einen nicht mehr als 50 km — in der Luftlinie gemessen — vom Schlachtort entfernt ansässigen Händler (Sammler);
- b) von einem Schlächter:
 - an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers, sofern sich ein solches an dem Ort (einschl. Vororte) befindet, innerhalb dessen die Schlachtung stattgefunden hat, oder sofern die Schlachtung und die Ablieferung für Rechnung eines Kommunalverbandes erfolgt;
- c) von einem Händler (Sammler):
 - an das Lager eines Händlers (Sammlers) oder an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers;
- d) von der Annahmestelle einer Häuterverwertungs-Vereinigung nach dem für diese von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums vorgeschriebenen und von der Sammelstelle bekanntgegebenen Verladeplatz;
- e) von den Verladeplätzen nach den Verbereien auf Anweisung der Verteilungsstelle (§ 5).

Bei der tatsächlichen Anlieferung gemäß a—d darf die über den Handel geleitete Ware den Sammelbezirk des zugelassenen Großhändlers, die über die Häuterverwertungs-Vereinigungen geleitete Ware den von der Sammelstelle für den betreffenden Häute-Verwertungs-Verband bestimmten Bezirk nicht verlassen.

Bei der Bewegung der Ware zu a kann einer Annahmestelle oder einem Händler (Sammler) auf Antrag von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums gestattet werden, Ware von einem Bezirk in einen anderen zu überführen, sofern die Ware dabei nicht mehr als 50 km vom Schlachtort entfernt wird.

C. Fristen.

Die zu B bezeichneten Bewegungen der Ware müssen innerhalb folgender Fristen vorgenommen werden:

- a) bei Sendungen vom Schlächter:
 - unmittelbar nach dem Abziehen oder, falls die Haut bei ihm gefalzen oder getrocknet^{*)} wird, spätestens am 15. eines jeden Monats;
- b) bei Sendungen vom Händler (Sammler):
 - spätestens am dritten Tage des Monats für den innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats jammelte Gefälle;
- c) bei Sendungen von Annahmestellen der Häuterverwertungs-Vereinigungen:
 - wie unter b);
- d) bei Sendungen von den Verladeplätzen der Häuterverwertungs-Vereinigungen und der zugelassenen Großhändler:
 - eine Woche nach Eingang der Versandanweisung der Verteilungsstelle (§ 5).

Artikel II.

1. § 4 III der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. RM. wird aufgehoben.

An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:
Diejenigen Verbereien, welche bisher dem Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft angeschlossen waren, aber keine Zuteilung erhielten, sondern lediglich die Berechtigung hatten, von Landwirten monatlich insgesamt 8 aus deren eigenen Haus- oder Nottschlachtungen stammende Häute unmittelbar anzunehmen und für sie Lohn zu geben, erhalten eine von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums festzusetzende monatliche Zuteilung an Häuten und Fellen. Sofern diese Verbereien sich als Sammler für Häute in der Zuteilung betätigen, dürfen sie denjenigen Teil ihrer eigenen Ansammlung, welcher ihnen auf Grund der festgesetzten Zuteilung monatlich zur Einarbeitung zufließt, ohne weiteres einarbeiten; für den überschüssigen Teil gelten die gesetzlichen Beschlagnahme-Bestimmungen. Von solchen Verbereien fertiggestellte Leder ist auf Verlangen der Verbereien dem Leder-Zuweisungs-Amt zu melden. Vorbrüche können beim Leder-Zuweisungs-Amt, Berlin W 9, Budapester Straße 5, angefordert werden.

2. Übergangsbestimmungen:

Diejenigen aus Haus- oder Nottschlachtungen von Landwirten stammenden Häute, welche vor dem Inkrafttreten dieser Nachtragsbekanntmachung von zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft gehörigen Verbereien in Gemäßheit des § 4 III der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. RM. vom 20. Oktober 1917 zur Lohngebung angenommen worden sind, dürfen unter Beobachtung der in den enthaltenen Vorschriften fertig gearbeitet und spätestens zum 1. März 1919 an die Landwirte zurückgeliefert werden.

^{*)} Es wird darauf hingewiesen, daß für getrocknetes Leder ein niedriger Preis als für gefalzenes zu erwarten ist (Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. RM., § 3 Anmerkung).

Reichstag und Regierung über die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Reeborn, hatte mit Parteiführern des Reichstages eine Aussprache über die Kriegsanleihe. Es waren mit dem Reichstagspräsidenten Fehrenbach, dem Zentrum die Abgeordneten Gröber und Trimborn, von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Ebert und Scheidemann, von den Konservativen die Abgeordneten Graf von Westarp und Dietrich, von der Fortschrittlichen Volkspartei die Abgeordneten Wiemer und Fischel, von den Nationalliberalen die Abgeordneten Straßmann und Loh, von der Deutschen Fraktion die Abgeordneten Freiherr von Camp und Schulz-Bromberg erschienen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts erklärte u. a. folgendes:

„Man fragt nach der Sicherheit der Anleihen. Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag; materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Treffend hat man die deutsche Kriegsanleihe als eine Hypothek auf unser Volkvermögen bezeichnet. Unser Volkvermögen steht in der Hauptsache noch unangetastet da.“

Das deutsche Volkseinkommen bietet eine Gewähr dafür, daß auch der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert ist.

Bundesrat und Reichstag sind gewillt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, insbesondere für Deckung der Kriegsanleihezinsen in voller Höhe Sorge zu tragen.

Bei allen Steuern, die noch kommen, wird der Besitzer von Kriegsanleihe nicht schlechter gestellt werden wie der, der seiner Pflicht zur Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer Zeit finanziell nicht im Stiche gelassen hat, bevorzugt werden soll.

Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichsangehöriger, sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezählter Sparkassen, Genossenschaften, wohltätiger Stiftungen, die unseren Ärmsten dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gesetzliche Maßregeln an der Sicherheit ihres Zinsertrages zu rühren.“

Die Parteiführer des Reichstages

erklärten ihre volle Übereinstimmung mit der Auffassung, daß es weiter für Reichstag und Reichsregierung erste Pflicht sein muß, den Zinsendienst der Kriegsanleihen in zugesagter Höhe mit allen Mitteln sicherzustellen, und daß der Besitzer von Kriegsanleihe bei allen steuerlichen und sonstigen Maßnahmen keine Benachteiligung, vielmehr nach Möglichkeit eine Begünstigung erfahren soll. Für die Durchführung dieses Bestrebens bürgt schon die Tatsache, daß unsere Anleihen Volksanleihen im besten Sinne des Wortes sind, die sich zum größten Teil in den Händen von Millionen wenig begüterter Volksgenossen befinden.

werden; alle übrigen sind bis zum 15. März 1919 dem Bedarfsamt, Berlin W 9, Budaerstr. 5, zu melden.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Coblenz, den 19. Oktober 1918.

Kommandantur der Festung

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Nichtamtlicher Teil. Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 19. Okt. 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Brügge und der Ys wiesen wir mehrfache feindliche Angriffe ab.

Nordöstlich von Kortrijk warfen wir Teile des Gegners, die sich seit den letzten Kämpfen noch auf dem Ostufer der Ys hielten, über den Fluß zurück. Südwestlich von Kortrijk wurden Uebergangsversuche vereitelt.

Ostlich von Lille und Douai war der Feind gestern bis zur Linie Mesq-Templeuve-Fisnes-Marquette gefolgt.

Zwischen Le Cateau und der Dife dauerten die heftigen Angriffe des Gegners an. Südöstlich von Le Cateau drang er bis Vacuel, im Walde von Andigny an den Südrand von Vassigny vor. An der übrigen breiten Angriffsfront ist der Ansturm des Feindes vor und in unsern vordersten Linien gescheitert.

Bacuel wurde im Sturm wieder genommen.

Die bei und südlich von Nisonville kämpfenden Truppen schlugen auch gestern alle Angriffe des Feindes ab. In den Abendstunden und während der Nacht setzten wir hier unsere Linie vom Gegner ab.

An der Dife sind bei und nördlich von Drigny erneute Angriffe des Feindes gescheitert.

An der Aisne setzte der Feind seine Angriffe bei Olizy und Grandpre fort und dehnte sie über Bouziers nach Norden bis Boncq aus. Bei Bandy und bei Falaize folgte er auf dem östlichen Aisne-Ufer Fuß. Seine Versuche, unter starkem Feuer aus den Höhen östlich der Aisne weiter vorzudringen, wurden durch Gegenstoß vereitelt.

Zwischen Olizy und Grandpre sind erneute Angriffe französischer und amerikanischer Divisionen auf unseren Linien gescheitert.

Weiderseits der Maas verlief der Kampf auf Grunder und kleineren Infanteriegefechten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 20. Oktober (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern haben wir in Fortführung der am 18. 10. gemeldeten Bewegungen Brügge, Thielt, u. Kortrijk geräumt und neue Stellungen bezogen.

Vorwiegend fanden lebhafteste Vorfeldkämpfe statt. Am Abend stand der Feind südöstlich von Sinis an der belgisch-holländischen Grenze, westlich von Heldegen-Neel, bei Boelke und Martopen.

Nordöstlich von Kortrijk stieß er mit Teilen über die Ys vor. Südlich von Kortrijk hat er die Straße Kortrijk-Tournai erreicht und war heiderseits von Douai bis östlich der Linie Orchies-Marchiennes gefolgt. An der Schlachtfeldfront zwischen Le Cateau und der Dife trat gestern eine Kampfpause ein.

In unserer neuen Linie am Sambre-Dise-Kanal und an der Dife stehen wir in Gefechtsstellung mit dem Gegner. Der Serre- und Souches-Abschnitt war tagsüber das Ziel starker feindlicher Angriffe. Der nordöstlich von La Ferre auf dem nördlichen Serres-Ufer zum Angriff vorbereitende Feind wurde im Feuer und im Nahkampf abgewiesen. Ebenso scheiterten südlich von Grez mit starken Kräften geführte Angriffe im Gegenstoß sächsischer Bataillone.

An der Straße Laon-Marle folgte der Gegner in kleinen Teilen unserer Stellung Fuß. Weiderseits der Souches-Niederung wurde er nach heftigem Kampf abgewiesen. Auch auf dem Nordufer der Aisne griff der Feind nach starker Artillerie-Vorbereitung an und drängte nordöstlich von St. Germainmont unsere Vorposten etwas zurück. An der Aisne-Front zwischen Attigny und Olizy nimmt die Gefechtsintensität des Gegners zu.

Weiderseits von Bouziers setzte er sich bei erneuten Angriffen auf den Höhen am östlichen Aisne-Ufer fest. Der Kommandeur der 199. Inf.-Division Generalleutnant v. Puttkamer brachte durch persönliches Eingreifen den feindlichen Angriff auf den Höhen östlich von Bandy zum Stehen.

Zwischen Olizy und Grandpre wiesen Lothringische, schleswig-holsteinische Regimenter und Jägerbataillone erneut heftige Angriffe des Gegners vor ihren Linien ab. Auf beiden Maasufeln blieb die Gefechtsintensität auch gestern auf Störungsfeuer beschränkt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Am Bukowil nordwestlich von Alessinac wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Esjear im Timot-Tale wurde vom Gegner besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht vom Sonntag.

WTB Berlin, 20. Oktober, abends. (Amtl. Drahtb.)

Ostlich von Kortrijk dauern heftige Kämpfe an.

Weiderseits von Solesmes und Le-Cateau sind auf breiter Front starke Angriffe des Feindes gescheitert. Erfolgreiche Teilangriffe im Serres-Abschnitt und auf den Höhen westlich der Aisne. Westlich von Bouziers wurden feindliche Angriffe abgewiesen.

Zur Verteidigung Antwerpens.

Berlin, 19. Okt. Dem „Kölnischen Anzeiger“ wird über Rotterdam von der belgischen Grenze gemeldet: Die Deutschen haben die Polder von Cadlee unter Wasser gesetzt. Sie bilden einen Teil des Festungsbezirks von Antwerpen. Daraus ist zu schließen, daß die Deutschen Antwerpen verteidigen wollen.

Französische Kammer.

Basel, 19. Okt. Die „Neue Korrespondenz“ gibt einen kurzen Bericht über die gestrige Eröffnung der französischen Kammer wieder. Es heißt darin: Es waren alle Mitglieder der Kammer anwesend. Auf allen Bänken herrschte eine tiefe Stille. Sobald sich der Präsident Deschanel erhob, erhoben sich ebenfalls die Abgeordneten. Bei den ersten Worten des Präsidenten über die Befreiung von Lille, Ostende, Fecbrügge und Brügge kam es zu einer Ovation. Deschanel fuhr fort: „Bald wird der letzte deutsche Soldat Frankreich verlassen haben. Bald werden die deutschen Soldaten auch Belgien verlassen haben und bald auch Elsass-Lothringen.“

Nachdem Deschanel geendet hatte, erhob sich Clemenceau und erklärte: „Die Gefühle meines Herzens sind die der Dankbarkeit gegenüber unseren Soldaten, ihren großen Führern und unseren heiligen Toten. Die Schlacht dauert an. Roubais und Tourcoing sind befreit. Die Hoffnung befeht uns. Wir haben für unser Recht gekämpft. Wir wünschen unser völliges Recht mit Garantien gegen die Rückkehr der Barbarei. In allererster Linie wünschen wir die Rückgabe aller französischen Städte und außer der Befreiung Frankreichs die Befreiung der Menschheit.“

Lord Milner über das „einzige Ziel“.

(W. B.) Amsterdam, 19. Okt. Nach einer Meldung der „Central News“ aus London erklärte der Staatssekretär für Krieg, Lord Milner, in einem Interview mit einem Vertreter der „Evening Standard“:

„Unser einziges Ziel ist, den preussischen Militarismus zu vernichten. Es besteht einige Gefahr, daß die Wichtigkeit dieses Zieles vergessen wird, indem andere Forderungen in den Vordergrund geschoben werden, die nach der Vernichtung des Militarismus uns schwer erfüllt werden könnten. Außerdem hätten die Deutschen ihr Regierungssystem durch die Ausnahme neuer Personen geändert und es sei eine völlige Reform im Gange. Man dürfe nicht alles für Betrug nehmen. Die Personen, die im Augenblick in Deutschland die Macht besäßen, seien dem Reichstag verantwortlich. Es sei im Interesse der Alliierten, abzuwarten, ob diese Regierung Bestand haben werde. Deutschland sei kein bolschewistisches Chaos. Die Politik der Alliierten bezwecke einen militärischen Sieg, um die Deutschen zur bedingungslosen Uebergabe oder zu einem Waffenstillstand zu zwingen, dessen Bedingungen den preussischen Militarismus machtlos machen würden.“

Die Posttrennung Ungarns.

WTB Budapest, 18. Okt. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte Graf Karolyi einen Antrag in 4 Paragraphen ein über die Posttrennung Ungarns von Oesterreich auf wirtschaftlichem, militärischem und außenpolitischem Gebiete. Der Antrag wird morgen begründet werden.

Nikolaj Nikolajewitsch erschossen.

Paris, 18. Okt. (W. B.) Reuter. Die Zeitungen veröffentlichen eine drahtlose Meldung aus Jarkoje Selo, wonach der frühere Oberbefehlshaber der russischen Armee, Nikolaus Romanow am 16. Oktober erschossen wurde.

Wenn sich diese Reutermeldung bestätigt, so ist der frühere Höchstkommandierende der russischen Armee, Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch, auf ebenso ruhmlose Weise umgekommen, wie sein kaiserlicher Neffe. Die Nachricht bedarf allerdings der Bestätigung.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, den 21. Oktober 1918.

— Berichtigung. In dem in Nr. 163 des Kreisblattes veröffentlichten Bericht über die am 17. d. Mts. stattgefundene Versammlung betr. Baugenossenschaft sind einige Irrtümer unterlaufen. Es muß heißen: Eine Wohnung bestehend aus:

- a) Wohnküche, 2 Schlafkammern, Waschküche, Vorratskeller u. Speicher für 4 Personen (Reihenhaus) kostet jährlich 274,65 M.
- b) Wohnküche, Stube, 3 Schlafkammern, Waschküche, 2 Vorratskammern und Speicher für 5 Personen (Doppelhaus) kostet jährlich 510,66 M. desgl. mit Veranda.
- c) für 5 Personen (Doppelhaus) kostet jährl. 554,40 M.
- d) Küche, Stube mit Veranda, Waschküche, 3 Schlafkammern, Badezimmer, 2 Vorratskeller und Speicher für 6 Personen (Doppelhaus) kostet jährlich 628,96 M.

Hartenfels, 20. Okt. Dem Fahrer Wilh. Zeits, Sohn des Herrn Gemeindevorstandes Zeits von hier, wurde wegen besonderer Tapferkeit als Ordnungszugreiter das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

S Baumhach. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde der Gefreite Jakob Detschert ausgezeichnet. Er steht seit 1914 mit vier Brüdern im Feld.

S Grenzhausen. Herr Dr. Bandorf ist als Regimentsarzt zu einem Feldtruppenteil versetzt worden.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere

besetzten feindlichen Gebiet

werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen- dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungs- unfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durch- aus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Ver- hältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch Jugend- liche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Ar- beitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnungsdienst, so- wie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lager- verwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkennt- nissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50%, oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstver- pflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Be- stimmungs- und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Varentlohnung.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ ge- schlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu ver- sorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbe- schädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für Unterlahnkreis, Kreis St. Goarshausen, Unterwesterwaldkreis

Bezirkskommando Oberlahnstein, Zimmer Nr. 4.

Persönliche Meldung nur Freitags vorm. 9⁰⁰ Uhr, damit anschließend gleich ärztliche Untersuchung stattfinden kann; dabei sind vorzulegen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abfahrtschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Gasgefüllte
**Wotan-
Lampen**

sind zeitgemäß

Die Edelsteine Füllung
ermöglicht
höchste Ausnutzung
des Stromes.

In Montabaur zu haben bei
Heimann Stern, Elektrotechnische Artikel.

In der Kreisblattdruckerei wird allmonatlich ein Sym-
plar der Sonderveröffentlichung über unermittelte Kriegs-
angehörige zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Montabaur, den 4. März 1918.

Der Königl. Landrat: Bortnich.

Gewerbliche Fortbildungsschule in Montabaur.

Auf Grund des Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 27. Dez. 1911 (Reichsgesetzblatt 1912 Seite 139) und des § 1 des Ortsstatuts betr. die gewerbliche Fortbildungsschule in Montabaur vom 13. Juni 1912 haben wir im Einvernehmen mit dem Schulvorstand die Unterrichtszeiten für das Winterhalbjahr 1918, das am Donnerstag, den 17. Oktober 1918 beginnt, wie folgt festgesetzt:

1. Für den Zeichenunterricht:
Sonntagvormittags von 8—9 und 10¹/₂ bis 11¹/₂ Uhr in allen Klassen,

2. für den Sachunterricht:
a) Kaufm. Abteilung: Montags und Donnerstags, vormittags von 7—9 Uhr,
b) Handwerker-Abteilung: Dienstags und Freitags, nachmittags von 5—7 Uhr.

Diejenigen Schüler, die den Unterricht veräumen oder zu demselben sich nicht rechtzeitig einfinden, werden bestraft.
Montabaur, den 16. Oktober 1918.

Der Magistrat: Reis.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Anordnung des Herrn Königl. Landrats vom 18. 9. 18 werden sämtliche Kartoffelerzeuger hiesiger Stadt hiermit aufgefordert, das gesamte Ergebnis ihrer Ernte dem Bürgermeisteramt schriftlich bis spätestens zum 25. d. M. anzuzeigen.

In der Anzeige ist anzugeben:

1. die Kartoffelanbaufläche,
2. das Gesamt-Erntergebnis,
3. Datum und Unterschrift des Unternehmers.

Die angenommenen Kartoffel-Bezugscheine, sowie die Mitteilung über die sichergestellte abgabepflichtige Menge sind gleichzeitig mit der Ernteanzeige auf Zimmer 3 des Rathauses abzugeben.

Montabaur, den 19. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.
J. B.: Winter.

Reisende-Hausierer

auch Frauen, zum provisorischen Verkauf eines tägl. Bedarfsartikels gesucht.

Hermann Henning, Worms.

Betr. Reichsfleischkarten.

Nach den Verfügungen des Kgl. Landratsamts in Nr. 50 und 59 des Kreisblattes von 1917 ist der Bedarf an Fleischkarten allmonatlich anzumelden.

Wir bitten um Angabe der für die Zeit vom 28. Oktbr. bis 24. Novbr. 1918 erforderlichen Fleischkarten bis spätestens 22. Oktbr., damit die rechtzeitige Lieferung möglich ist. Falls bis zum 22. Oktbr. eine Anmeldung nicht erfolgt, wird angenommen, daß dieselbe Anzahl Karten wie im vorigen Monat zugesandt werden soll.

Für die **Schwer- bzw. Schwerstarbeiter**, soweit sie zur Empfangnahme der Fleischzulage berechtigt sind, sollen Reichsfleischkarten in besonderer Farbe mit dem Aufdruck „**Vorzugs-Reichsfleischkarte**“ hergestellt und verwendet werden.

Zur Anmeldung wolle man eine Postkarte benutzen und dieselbe wie folgt ausfüllen:

Es sind erforderlich:

- a) Reichsfleischkarten für Erwachsene Stück,
- b) Reichsfleischkarten für Kinder (bis zum vollendeten 6. Lebensjahre)
- c) Vorzugsfleischkarten für Schwer- bzw. Schwerstarbeiter

Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldebegang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es auch noch immer Besitzer kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier, Rottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner, Doggen u. Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen abgerichtet und im Lebensfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnonanzen.

Also Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldung für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Rurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

Offiziere Ia gedrehte Reitfischen,
Leber- u. Pechdracht gebunden, Stahl- u. Rohrpeitschen, Schläger, sowie sämtliche Sattler- u. Polsterwaren, Anfertigung sämtlicher Dassen- u. Pferdegeschirre billigst. — Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Heinrich Philippy, Sattler- u. Polsterwaren,
Meckernich (Eifel).

„Herr, Dein Wille geschehe!“

Todes-Anzeige.



Heute früh 1 Uhr starb nach kurzem Kranksein an Lungenentzündung unser lieber guter Sohn und Bruder

Lothar Nowack

im Alter von 22 Jahren.

Mogendorf, den 20. Oktober 1918.

Die tieftrauernden Eltern:

Förster Robert Nowack und Frau.
Kurt Nowack.

Beerdigung: Mittwoch, den 23. Oktober, nachmittags 2 Uhr in Mogendorf.

Danksagung.

Für die grosse Wertschätzung unseres unvergesslichen Sohnes, Bruders und Neffen

Edgar Josef Gaul,

die bei seinem Heimgange in allen Beileidskundgebungen aus nah und fern und durch die äusserst zahlreichen Kranz- und Blumenspenden, sowie die grosse Beteiligung bei seiner Beisetzung zum Ausdruck kam, sagen wir allen unseren tiefstgefühlten Dank.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:

Kreisbaumeister Gaul
und Frau.

Montabaur, den 20. Oktober 1918.

Das Seelenamt für den verstorbenen Herrn Caspar Weyand findet Dienstag, den 22. Oktober, morgens 6¹/₂ Uhr und die Beerdigung an demselben Tage, morgens 8 Uhr statt.

Die Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders, des Kanoniers

Joseph Lenz

findet am Mittwoch, den 23. Oktober, morgens 7¹/₂ Uhr dahier statt. Das Traueramt folgt gleich darauf.

Familie Peter Lenz.

Montabaur, 21. Okt. 1918.

Formulare für:
Auszug aus dem
Sitzungsprotokoll der
Gemeindevertretung
wieder vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei.

Ein reinfassiger
Dobermann-Hund
zu verkaufen.
Adam Görg,
Dernbach b. Montabaur.

Wir nehmen Zeichnungen
auf die 9. Kriegsanleihe

kostenfrei entgegen

und geben die Spareinlagen ohne Kündigung zur Zeichnung frei, wenn diese bei uns erfolgt.

Zeichner, die gleich Stücke wünschen, können solche der 7. Anleihe erhalten.

Kreispartei Montabaur.

Jugendl. Arbeiter

gesucht.
Gebrüder Hermes,
Möbelfabrik, Montabaur.

Dienstmädchen

für sofort oder 1. November
gesucht.
Frau Dentist Müller,
Montabaur.

Für einen gut geregelten
Haushalt wird braves fleißig.

Mädchen

für Haus- und Gartenarbeit
gesucht.
Gesam. Fuhs,
Dendorf, Hauptstr. 152.

Ein katholisches
Dieapmädchen
nach Wiesbaden gesucht.
Nähere Auskunft erteilt die
Geschäftsstelle d. Kreisblattes.

Ein Dienstmädchen

für 1. November gesucht.
Emil Reiner,
Mehrgerei, Montabaur.

Möbl. Zimmer

mit Morgenkaffee oder mit
voller Pension in **Ransbach**
von besserem Herrn sofort
gesucht. Angebote mit
Preisangabe unter **Nr. 947**
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wohnung.

6 Zimmer mit Küche,
möglichst mit Garten zu
mieten gesucht.

Architekt Schultz,
Burgstraße Nr. 6.

Freundl. Wohnung

1—2 Zimmer, Küche u. Zu-
behör (elektr. Licht) zu ver-
mieten. **Würges,** Bahn-
hofstraße Nr. 238.

Möbl. Zimmer

mit oder ohne Kost von
besserem Fräulein zum 1.
November gesucht. Näh. bei
Heimann Stern, Montabaur.

Gute Bernsteine-Rette

Samstag Mittag auf dem
Bege von Montabaur nach
Horresen verloren gegangen.
Bitte abzugeben gegen Be-
lohnung an **P. J. Nebgen,**
Horresen bei Montabaur.

Mineralwasser

Königl. Selters,
Königl. Fachingen,
Emser Kränchen,
Sodener Mineralwasser,
Wildunger, Helenenquelle,
Nauheimer,
Ludwigsbrunnen,
Karlsbader, Mühlbrunnen

Apenta,
Hunyade Janos etc.
empfiehlt billigst

Heinr. Koch, Mogendorf,
(Westerwald).

Für Wiederverkäufer
Engrospreise.
Telefon Nr. 34 Ransbach.

**Äpfel-, Birnen-,
Zweitschen-, Pfäumen-,
Hochstamm, Spaliere,
Pyramiden, Buschbäume,
Blautannen,**

**Weymutskiefern, Thuja,
Cyprussen, Ziersträucher,
Efeu, sehr starke Kastanien
und Angelasazien**

in bekannter nur Westerm.
Kultur offeriert

Baumschule Grimm,
Ransbach.

Wegen Anschaffung von
Kindvieh habe

vier Ziegen

zu verkaufen.

Alons Leicher,
Selters (Westerwald).

Bier schöne Enten

und ein Kinderbett zu ver-
kaufen. **Alleestraße 10.**

Schlachtpferde,

sowie Notschlachtungen kauft

Hugo Kessler,

Pferdemehrer, Wiesbaden,
Telefon 2612.
Ich habe den Erlaubnischein.

Verkauf: schöne Rot-,
Weißkohl-, Wirsing- u. Pfeffer-
minz-Pflanzen. Gebe Sel-
lerieblätter zum Trocknen ab.
Verkaufe eine Partie Stachel-
u. Johannisbeer-Bäumchen,
besgl. großer zweirädr. Hand-
karran, wie neu, auch 2 gut
erhaltene Fenster u. verschied.
Tragschienen Nr. 19,5 m lang.

Adolf Intra,
Montabaur.

**Leberleim,
Maschinenöl,
Leinöl,**

**Maschinenfett,
Schlack, Politur,
Glanzlack, Mattlack**

kaufen jedes Quantum

C. Mand,

Pianosfabriken,

Coblenz,

Schloßstraße 36.

Zahle für

Schlacht-Pferde

die höchsten Preise.

Bei Notschlachtungen komme
sofort. **Clemens Daub,**
Pferdemehrer, Neuwied,
Marktstr. 44. Telefon 246.

Zuverlässige

Stundenfrau

oder-Mädchen sofort gesucht.
Frau Bormes,
Montabaur, Coblenzstr. 19.

Gut möbliertes Zimmer

mit voller Pension zu ver-
mieten. Wo, sagt die
Geschäftsstelle des Blattes.